

Gleichbehandlungsbericht 2024

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

STAWAG Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen	4
2. Marktauftritt	10
3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ...	12
4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz	19
5. Gleichbehandlungsmanagement	28
6. Ausblick	31

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2024 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Unternehmen (viU) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreibergesellschaft.

In der Regionetz, der EWW und der STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter* gemäß § 7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2025. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: Gabriele.Castner-Welle@regionetz.de, vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

*) Im Text wird statt der gendergerechten Formulierung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter aller Geschlechter, und zwar weiblich, männlich, divers ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen

Der Berichtszeitraum 2024 war maßgeblich geprägt durch das kontinuierliche Voranschreiten eines bereits im Vorjahr gestarteten umfangreichen Kooperationsprojektes bei der STAWAG (unter der Bezeichnung „NERA“) sowie bei der Regionetz (unter der Bezeichnung „NERA Netz“), die das Ziel verfolgten, sowohl die Energieversorgung, als auch das Netzgeschäft in der Region Aachen zu bündeln und - gemessen an den stetig steigenden Herausforderungen in der Energiebranche, die sich in einem historischen Transformationsprozess befindet - zukunftsorientiert und zukunftssicher aufzustellen.

Die STAWAG und die enwor energie & wasser vor ort GmbH (enwor) mit Sitz in Herzogenrath haben rückwirkend zum 01.01.2024 die gesellschaftsrechtliche Kooperation vollzogen.

Dabei sind einerseits, insbesondere die vertrieblichen und kaufmännischen Funktionen, die Wassergewinnungs- und Wärmeerzeugungsdienstleistungen sowie das Eigentum an allen wesentlichen Vermögenswerten (einschließlich der Netz-Assets) der enwor ausgegliedert und gegen Gewährung von Aktien an der STAWAG in die STAWAG, teilweise in die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) sowie in weitere Tochtergesellschaften der STAWAG überführt worden.

Andererseits sind die kompletten, reinen netzbetrieblichen Funktionen, wie der Netzbetrieb in den regulierten Sparten Strom und Gas, sowie in den nicht regulierten Sparten Wasser und Wärme, der Betrieb Straßenbeleuchtung und Telekommunikation mit Wirkung zum 01.10.2024 vollständig in die Regionetz integriert worden.

Zeitgleich erfolgten ebenso die entsprechenden Personalübergänge nach § 613a BGB in die jeweiligen Unternehmen.

Das Eigentum an den regulierten Strom- und Gasnetzen sowie an den Wassernetzen ist von der enwor auf die STAWAG übergegangen. Mit Wirkung zum 01.10.2024 hat die Regionetz zunächst im Rahmen einer Interimsbetriebsführung und ab dem 01.01.2025 durch eine Pacht der regulierten Strom- und Gasnetze von der STAWAG, den Strom-Netzbetrieb in den Kommunen Würselen und Herzogenrath und auch den Gas-Netzbetrieb in Herzogenrath übernommen.

Der Netzbetreiberwechsel zum 01.01.2025 konnte reibungslos vollzogen werden.

Die Regionetz hat darüber hinaus für das auf die STAWAG zu Eigentum übergegangene Wassernetz, TK-Netz, das Wärmenetz sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen die technische Betriebsführung übernommen.

Bei der Regionetz gab es im Berichtszeitraum 2024 weitreichende Anpassungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation. Diese waren zum einen den zukünftigen immensen Veränderungen geschuldet, die die Energie- Wärme- und Mobilitätswende sowie die Digitalisierung der Verteilnetze in ihrer Komplexität mit sich bringt. Es galt, eine diesem Paradigmenwechsel im Energiesektor entsprechende zukunftssichere Aufstellung der Organisation vorzunehmen. Zum anderen musste, um eine effiziente Integration des operativen Netzgeschäftes der enwor und der

dem Netzbetrieb zuordenbaren enwor- Mitarbeitenden sicherzustellen, die Organisationsstruktur erneut entsprechend ergänzt und angepasst werden.

Die organisatorischen Veränderungen wurden in zwei Phasen vollzogen. So wurde zum 01.05.2024 in einer ersten Phase die neue Abteilung MM (Maßnahmen Management) gegründet. Hier werden sämtliche Baumaßnahmen und die damit korrespondierenden Budgets an zentraler Stelle verantwortlich gemanagt und gesteuert. Dazu wechselten sämtliche Mitarbeitenden der ehemaligen Gruppe Aufgabensteuerung (NB-A) aus dem Netzbetrieb in den Bereich MM-O. Zudem gab es einen Wechsel der Mitarbeitenden von der bisherigen Zentralen Auftragssteuerung (DD-A) in die neue Einheit MM-Z und NN-O.

Weiterhin wurde zum 01.05.2024 die Abteilung Netzführung (NF) um die neue, agile und interdisziplinär besetzte Organisationseinheit Zukunftsthemen Netz (NF-Z) erweitert, die sich zentralen zukünftigen Themen, wie z.B. der Digitalisierung des Niederspannungsnetzes, der Integration von intelligenten Messsystemen oder dem künftigen Handling energiewirtschaftlicher Daten widmet.

Zudem wurde zeitgleich eine neue Stabsstelle für den Sektor Wärmewende (KWW) installiert, in der die im Bereich der Kommunalen Wärmeplanung anfallenden Themenkomplexe und Arbeiten der Regionetz gebündelt und koordiniert werden. Die Gründung dieser neuen Einheit trägt dem Aspekt Rechnung, dass die Kommunale Wärmeplanung ein Grundpfeiler der Wärmewende in Deutschland ist. Bis spätestens Mitte 2028 müssen alle Städte und Gemeinden ihre Planungen vorlegen. Hierfür erforderlich ist ein breitgefächertes Know-How u.a. auch in energiewirtschaftlichen Fragestellungen.

Die zweite Phase der Organisationsanpassungen erfolgte zum 01.07.2024 in Vorbereitung auf die Integration der 162 enwor-Mitarbeitenden zum 01.10.2024. Im Fokus stand dabei die Erweiterung der Abteilung Netzbetrieb (NB) durch die Gruppe NB-4, eine zusätzliche regionale Montagegruppe für Hydraulik im Netzbetrieb und durch die Gruppe NB-D, ein Bereich, in dem die Themen Straßenbeleuchtung und Stationsbau zusammengeführt wurden.

Nachdem es bei der STAWAG im Jahr 2023 keine organisatorischen Veränderungen gab, folgten solche im Jahr 2024 durch den Zusammenschluss mit der enwor. So ist insbesondere der nicht regulierte Bereich Wasserwirtschaft hinzugekommen.

Bei der EWW gab es im Berichtszeitraum Organisationsänderungen, die das Ziel verfolgten, die EWW für die Zukunft gut aufzustellen und damit auf die fundamentalen Veränderungen, in der sich die Energiebranche befindet, zu reagieren. Sie hatten keine Unbundlingrelevanz.

Die Flutwasserkatastrophe im Juli 2021, die die Städteregion Aachen stark getroffen und zu beträchtlichen Beschädigungen des Strom- und Gasverteilnetzes der Regionetz geführt hat, beschäftigte die Regionetz auch weiterhin im Berichtszeitraum 2024. Zwar konnte in den Vorberichts Jahren 2022 und 2023 ein Großteil der immensen Schäden behoben werden, dennoch wurden im aktuellen Berichtsjahr weitere weitreichende Leitungserneuerungen durchgeführt. Dies wird perspektivisch auch in den Folgejahren der Fall sein.

Die Lage im Energiemarkt hat sich im Kalenderjahr 2024, im Vergleich zu den Turbulenzen in den Vorberichtszeiträumen, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriff Putins auf die Ukraine im Februar 2022 und den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den nationalen und internationalen Märkten weiter beruhigt. Die Änderungen sind aber nach wie vor zu spüren. Als

eine wesentliche Folge ist festzustellen, dass die Relevanz der rein erdgasbetriebenen Gasversorgung in den nächsten Jahren merklich an Bedeutung verlieren wird. Die Regionetz widmet sich insofern u.a. intensiv der Entwicklung im Bereich Wasserstoff oder anderer (grüner) Gase und deren Integration in ihre bereits bestehende Gasnetzinfrastruktur.

Die Regionetz hat sich im aktuellen Berichtsjahr 2024 vor dem Hintergrund grundlegender und anhaltender Veränderungen des Energiesektors, intensiv mit dem Thema Stromnetz der Zukunft, dem Strommanagement sowie dem Stromnetzausbau in ihrem Netzgebiet beschäftigt und damit die Weichen für die Energiewende gestellt. Dabei standen die nachhaltige, dezentrale und erneuerbare Stromerzeugung, robuste Verteilnetze sowie eine zunehmend digitale Energieinfrastruktur im Fokus.

Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler und seit der Integration des Netzbetriebes der enwor im Berichtszeitraum 2024 auch in Herzogenrath. Zudem bestehen zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So verfügt sie über die regulierten Netz-Assets und ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der ihr zu Eigentum gehörenden sowie der ihr von diversen Netzeigentümern verpachteten regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der örtlich zuständige Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städteregion Aachen, Rösrath, Wachtberg, Dinslaken, Gemeinde Hünxe (Ortsteil Bruckhausen), Ruppichteroth sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich 8.755 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz und ca.4.047 km eigenes und gepachtetes Gasverteilnetz. (Stand zum 01.01.2025)

Die Regionetz nimmt die Netzbetreiberfunktion in der Sparte Strom neben dem ihr zu Eigentum gehörende Netz, auch für die nachfolgenden Netzeigentümer wahr, die ihr Netz an die Regionetz verpachtet haben (Pachtmodell).

- STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co.KG, Simmerath
- STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co.KG, Monschau
- Stadtwerke Rösrath Energie GmbH, Rösrath
- enewa GmbH, Wachtberg
- GWR GmbH, Ruppichteroth – seit 01.01.2024
- STAWAG, Herzogenrath und Würselen – seit 01.01.2025

Das Pachtmodell wird auch im Stadtgebiet Alsdorf für das Strom- und Gasverteilnetz gelebt. Die Regionetz pachtet die Netze von der Alsdorf Netz GmbH, einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadtwerke Alsdorf GmbH und der Regionetz GmbH, bei der die Regionetz Mehrheitsgesellschafter ist. Zudem hat die Regionetz die Gasverteilnetze im Stadtgebiet Dinslaken und im Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe von der Stadtwerke Dinslaken GmbH sowie das Gasnetz im Stadtgebiet Herzogenrath von der STAWAG gepachtet.

Mit Wirkung zum 31.12.2024 hat die Regionetz die Gasverteilnetze in den Kommunen Selfkant, Wassenberg, Gangelt und Geilenkirchen an die NEW Netz GmbH verkauft und zunächst bis zum 31.12.2025 zurück gepachtet. Der Netzbetrieb erfolgt in diesem Zeitfenster weiterhin durch die Regionetz auf der Basis eines entsprechenden Vertragskonstruktes.

Alle anderen von der Regionetz betriebenen Gasverteilnetze befinden sich in ihrem Eigentum.

Im Kontext der Pachtverhältnisse hat die Regionetz mit den Verpächtern entsprechende Pachtverträge und soweit die Verpächter von der Regionetz mit der Durchführung von Dienstleistungen beauftragt worden sind, zusätzlich entsprechende Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Über die Pacht- und Dienstleistungsverträge ist sichergestellt, dass die entsprechend zu beachtenden Unbundling-Regeln auch in den Pachtgebieten zur Anwendung kommen und die Regionetz auch hier in ihrer Rolle als Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber, einen diskriminierungsfreien Netz- und Messstellenbetrieb gewährleistet.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen und seit Oktober 2024 auch in Herzogenrath und Würselen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared-Service-Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH (FACTUR) eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt z.B. dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2024 781 Mitarbeitende, wovon 162 ehemalige Mitarbeitende von der enwr im Rahmen der Netzkooperation bereits zum 01.10.2024 in die Regionetz integriert worden sind.

Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen in den Mutterhäusern EWW oder STAWAG aus.

Die Unternehmensgruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

2. Marktauftritt

Die Regionetz tritt mit einem eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Branding auf. Das Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWW und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWW und der STAWAG ausgeschlossen ist. Eine unabhängige Netzidentität wird gewährleistet. Regionetz kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Der Markenauftritt der Regionetz wird vollumfänglich in Digital- und Printanwendungen umgesetzt. (Webseite, Online-Portale, Social-Media-Kanäle, Geschäftspapier, Formulare, Downloads, Zählerablesekarten, Broschüren, Pressemitteilungen, etc.)

Ebenso ist der eigenständige Markenauftritt erkennbar bei der Gebäudebeschilderung, der Fahrzeugflotte, der Arbeitskleidung/Persönlichen Schutzausrüstung und den Mitarbeiterausweisen.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage www.regionetz.de erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem MsbG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen.

Es besteht die Möglichkeit online den Zählerstand einzugeben.

Das Netzanschlussportal ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.de/netzanschlussportal/> einzusehen.

Zudem existiert ein Online-Einspeiseportal, das unter <https://einspeiser.regionetz.de/uebersicht> auf der Regionetz-Homepage zu finden ist.

Erste Erklärvideos zum Anmeldeprozess von Erzeugungsanlagen wurden bereits im Jahr 2023 erstellt und sind interessierten Anschlussnutzern und -nehmern über Regionetz.digital und den YouTube-Kanal der Regionetz zugänglich. Bei dem Portal Regionetz.digital online steht der Dialog mit den Kunden im Vordergrund. Mittels der Chatbot Funktion „Regi“ werden Standardfragen der Kunden beantwortet und dadurch der Service entlastet. Das Regionetz.digital-Portal ergänzt die bereits zuvor erläuterten beiden Portale und rundet das Online-Angebot ab.

Das Portal Regionetz.digital ist auf der Regionetz-Homepage unter <https://www.regionetz.digital/> einzusehen. Das Einspeiseportal ist im Berichtsjahr 2024 weiterentwickelt worden. So wurden zusätzliche Funktionen implementiert, die den Einspeiseprozess zunehmend bedienerfreundlicher und in der Abwicklung zügiger werden lassen. Es erfolgt eine automatisierte Prüfung und Freigabe für Standardfälle durch eine RPA (Robotic Process Automation). Dies hat zu einer signifikanten Verkürzung der technischen Bearbeitungsdauer für Standardfälle und der Dispatchingsituation von Nicht-Standardfällen geführt. Auch wurden Mechanismen weiterentwickelt, mit denen Daten automatisiert in das Abrechnungssystem überführt werden können. Schließlich wurde die digitale Unterschrift für Anlagenbetreiber eingeführt.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Unternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Nach der im aktuellen Berichtsjahr erfolgten umfassenden Integration des operativen Netzbetriebes der enwor und der Integration der hierauf zuordenbaren enwor-Mitarbeitenden ist für den Berichtszeitraum 2025 geplant, ein neu zu konzipierendes Gleichbehandlungsprogramm nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes in Kraft zu setzen.

Alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe werden das neue Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Geplant ist ein flächendeckendes webbasiertes Training. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die bisherigen Gleichbehandlungsprogramme der EWW und der STAWAG interimweise weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2024 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept

Die IT-Architektur der Regionetz ist sehr komplex aufgestellt und der angestoßene Konsolidierungsprozess ist im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt worden. Die IT ist aufgeteilt in vier wesentliche Säulen: Prozess-IT, Betriebs-IT, kaufmännisch-energiewirtschaftliche Systeme sowie Kommunikations-IT.

Die Regionetz arbeitet mit weiteren zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft und damit für sie als Netzbetreiber-gesellschaft eingesetzt werden.

Die Regionetz hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes. Im Rahmen der sukzessiven Weiterentwicklung der Systemlandschaft wird ein stärkerer Fokus auf Standardisierung gelegt.

Das von Regionetz eingesetzte kaufmännische ERP-System besteht aus zwei eigenständigen Mandanten des Westenergie/E.ON-Systems (ESM-Energy Solution Manager). Bei allen anderen kaufmännischen IT-Systemen, die innerhalb der EWW und der STAWAG zur übergreifenden Steuerung eingesetzt werden, ist eine strikte Mandantentrennung eingerichtet. Das energie-wirtschaftliche IT-System (SAP IS-U) ist im Eigentum der Regionetz und es besteht keinerlei systemische Verbindung zum SAP IS-U der STAWAG. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität gewährleistet ist. Diese Vorgaben sind in Verfahrensanweisungen dokumentiert und im Informations-Sicherheits-Managementsystem verankert.

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein revisionssicheres Workflow-System dokumentiert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Im Berichtsjahr 2024 wurde die 2023 gestartete M365-Einführung fortgeführt und das neue Betriebssystem auf einen großen Teil der Belegschaft unbundlingkonform ausgerollt. Die Einführung wird voraussichtlich im zweiten Quartal des nächsten Berichtsjahres abgeschlossen sein. Von da an steht der Regionetz die M365/Azure-Welt als Basis-Infrastruktur zur Verfügung.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem BSI erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen Anforderungen umsetzt und ein ISMS gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert hat. Im Berichtsjahr 2024 erfolgte ein Überwachungsaudit, in dem gleichzeitig auf die neueste Form der ISO-Norm umgestellt wurde. Die Auditoren bescheinigten dem ISMS der Regionetz GmbH erneut einen hohen Reifegrad. Das erneuerte Zertifikat ist bis zum 06.02.2027 gültig.

Regelmäßige Awareness- Trainings sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und zunehmenden Gefahren im digitalen Raum.

Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Geschäftsprozesse in einem Anweisungssystem beschrieben. Das neue Managementsystem ist bereits im Jahr 2021 an den Start gegangen.

Um die Transparenz des gültigen Regelwerkes zu erhöhen und eine erleichterte Bedienung für alle Mitarbeiter zu ermöglichen, ist eine webbasierte Lösung für die Abbildung des integrierten Managementsystems installiert worden. Hier wird das komplette Anweisungssystem der Regionetz übersichtlich dargestellt. Unterschieden werden dabei klassische Dokumente wie Betriebshandbücher, übergreifende Verfahrensanweisungen und medienspezifische Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen in Form von Flussdiagrammen mit weitergehenden Informationen. Ein weiterer Vorteil dieser webbasierten Lösung ist die IT-gestützte zügige Freigabe aller Dokumente und Prozessbeschreibungen sowie der schnelle Zugriff der Mitarbeiter auf die für sie relevanten Regelwerke.

Zertifizierungen

Die Regionetz hat im Jahr 2024 erfolgreich das Rezertifizierungsaudit für ihr Qualitätsmanagement absolviert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem auditiert und für gut befunden, so dass dort ebenfalls das entsprechende Zertifikat nach DIN EN ISO 45001 erlangt wurde.

Das Umweltmanagementsystem der Regionetz wurde deutlich ausgebaut und im Berichtsjahr auf Basis der europäischen EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) validiert. Diese Prüfung inkludiert auch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001.

Ebenso erfolgreich verliefen die erneuten TSM-Prüfungen (Technisches Sicherheitsmanagement) für die Medien Gas, Wasser und Strom, die ohne Abweichungen bestanden wurden.

Mit Hilfe des prozessorientierten Ansatzes, der dem Zertifizierungsverfahren immanent ist, wird der Rahmen für transparente Arbeitsabläufe geschaffen, welche die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess bilden und damit auch der Absicherung unbundlingrelevanter Geschäftsprozesse dienen.

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss

Netzbetreiber sind nach § 19 Abs. 1 und 2 EnWG verpflichtet, technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss festzulegen und zu veröffentlichen. Für den Gassektor besteht die zusätzliche Verpflichtung zur Konsultation.

Aufgrund der Übernahme des Netzgeschäfts der enwv ab Oktober 2024 und des zum 1.1.2025 erfolgten Netzbetreiberwechsels von enwv Netz GmbH auf Regionetz wurde im Berichtszeitraum an der Harmonisierung der Technischen Anschlussbedingungen für den Strom- und Gas-Netzanschluss gearbeitet. Die TAB-Strom soll demnächst finalisiert und entsprechend veröffentlicht werden. Im Falle der TAB-Gas ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Datenschutz - EU-DSGVO

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Daten im Sinne des § 6a EnWG und datenschutzrelevanten personenbezogenen Daten nach Art.4 Nr.1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) stellen Datenschutzmaßnahmen im Netzbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr 2024 war die Fortführung und Ausgestaltung des operativen Datenschutzes in Umsetzung der Vorgaben der EU-DSGVO. Ein relevantes Datenschutzthema war die Beurteilung des Umgangs mit Wärmeplanungskonzepten. Hierbei ging es vornehmlich um die Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber im Rahmen der Anfragen zur Wärmeplanung. Insbesondere die notwendige Datenaggregation für die erforderliche Anonymisierung von Daten war Gegenstand der datenschutzrechtlichen Beratung.

Speziell im Netzbereich ist der Umgang mit personenbezogenen – und damit datenschutzrelevanten – Daten neben den Anforderungen der EU-DSGVO geprägt von den rechtlichen Anforderungen des EnWG, und insbesondere des MsbG und den daraus resultierenden Unbundling-Anforderungen.

Durch den im Berichtsjahr weiterhin fortschreitenden Rollout von intelligenten Messsystemen mussten im operativen Bereich insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen und Informationspflichten erfüllt werden. Entscheidend ist insoweit, dass in der Digitalisierung des Messwesens eine rechtskonforme Balance zwischen der notwendigen Bereitstellung von Netzinformationen zum sicheren Netzbetrieb und der datenschutzrechtlichen Grundmaxime der Datenminimierung personenbezogener Daten gefunden wird.

Ladesäuleninfrastruktur

Im Netzgebiet der Regionetz sind zahlreiche Ladesäulenbetreiber aktiv, deren Ladesäulen von der Regionetz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu diesen Ladesäulenbetreibern gehören unter anderem auch die beiden Muttergesellschaften EWW und STAWAG, welche auch Ladepunkte im öffentlichen und halböffentlichen/ privaten Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellen. Diese Ladesäulen stehen teilweise im Eigentum der EWW und der STAWAG, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Für EWW und STAWAG übernimmt Regionetz Aufgaben als Dienstleister für die Errichtung, technische Wartung und Entstörung von Ladeinfrastruktur im AC-, DC- und HPC-Bereich, ggf. unter Einbindung weiterer – vorzugsweise lokaler – Handwerksbetriebe/-unternehmen. Die Regionetz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Damit agiert die Regionetz rechtskonform gemäß § 7c EnWG.

Die Regionetz nutzt über 125 Ladepunkte an ihren eigenen und angemieteten Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen sind nicht öffentlich zugänglich.

Wasserstoffintegration

Die Planungen zum bundesweiten Wasserstoffkernnetz sind im Berichtsjahr weiter konkretisiert worden. Der Antrag der Ferngasnetzbetreiber (FNB) nach § 28q EnWG wurde von der BNetzA am 22.10.2024 mit Änderungen genehmigt, darin enthalten sind 9.040 Leitungskilometer mit einem Verhältnis von Neubau/Umstellung von 44%/56 % und geplanten Investitionen von 18,9 Mrd. €.

Zum Zugang zu Wasserstoffnetzen sind am 19.12.2024 von der BNetzA zwei Tenorentwürfe veröffentlicht worden. Zum einen handelt es sich um „WasABi“ (Festlegung in Sachen Wasserstoff-Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (Az.: BK7-24-01-014)), zum anderen um „WaKandA“ (Festlegung in Sachen Wasserstoff-Kapazitäten-Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs (Az.: BK7-24-01-015)). Hierzu hat die BNetzA im Sommer 2024 erste Erwägungen konsultiert. Die Stellungnahmefrist in der aktuellen 2. Konsultation läuft bis zum Ende Februar 2025. In dem Grundmodell müsste Regionetz als Verteilnetzbetreiber Entry-Exit-Entgelte vereinbaren, was einen Unterschied zum derzeitigen Netzentgeltmodell im Gasverteilnetz darstellen würde.

Konkret hat sich Regionetz an einem Scoping-Verfahren zu der geplanten Errichtung und zum Betrieb einer Wasserstoffleitung zwischen Lichtenbusch bei Aachen und dem RWE-Kraftwerk bei Weisweiler ("H2ercules") beteiligt und zu dem Vorhaben Stellung genommen. Hierbei handelt es sich vor allem um den Vergleich der Vorteilhaftigkeit alternativer Trassenverläufe durch das Netzgebiet der Regionetz, um die potenziellen Kunden möglichst kostengünstig an das Wasserstoffnetz anbinden zu können. Der Trassenverlauf steht derzeit noch nicht fest. Sollte die Entscheidung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Regionetz zeitnah fallen, ist eine Inbetriebnahme im Netzgebiet der Regionetz sogar vor 2030 denkbar.

Regionetz hat sich erfolgreich und gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, mit den Kommunen und Industriekunden in der Städteregion dafür eingesetzt, dass das Kernnetz in der Städteregion sowohl eine Einspeise- als auch eine Ausspeisezone vorsieht. Für die zukünftige Versorgung der Industriekunden mit Wasserstoff in der Region wird Regionetz in der Rolle des Verteilnetzbetreibers zuständig sein. Eine Wasserstoff-Zielnetzplanung für die potenziellen Wasserstoff-Cluster im Netzgebiet der Regionetz hat die Abteilung Asset-Management bereits erstellt.

Die Regionetz hat auch im Berichtsjahr 2024 weiterhin keine „Opt-In-Erklärung“ gemäß § 28j Abs. 3 EnWG gegenüber der BNetzA abgegeben, wonach Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG unterfallen würden.

PV-Anlagen auf Gebäuden und Betriebsflächen der Regionetz

Im Berichtszeitraum 2024 hat die Regionetz mit ersten Planungen begonnen, auf den ihr zu Eigentum gehörenden bzw. verpachteten Gebäuden und Betriebsflächen PV-Anlagen zu errichten. Diese Planungen, in die die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden ist, sollen im Jahr 2025 fortgeführt und finalisiert werden. Dabei wird darauf zu achten sein, dass die perspektivische Errichtung der PV-Anlagen unbundlingkonform der ausschließlichen Eigenbedarfsdeckung dient, eine Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung nicht stattfindet und überschüssiger Strom einem Speicher zugeführt wird.

Kommunale Wärmeplanung

Im Berichtsjahr hat Regionetz wie bereits erläutert (vgl. Ziffer 1 des Berichtes) aufbauorganisatorisch eine neue Stabstelle für den Bereich Kommunale Wärmeplanung geschaffen, die direkt an die Geschäftsführung berichtet. Hier werden sämtliche die Regionetz betreffende Themenschwerpunkte und Arbeiten gebündelt und koordiniert.

Die Regionetz hat sich im Jahr 2024 als aktiver Partner der Kommunen in allen Phasen der kommunalen Wärmeplanung präsentiert.

Dabei hat die Regionetz in dem mehr als einem halben Dutzend begonnener Projekte nicht nur die zuverlässige datenschutz- und unbundlingkonforme Datenbasis für die kommunalen Wärmeplanungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt, sondern weit darüberhinausgehend ihre langjährige planerische Expertise in den Phasen der Bestands- und Potenzialanalyse eingebracht. Durch die enge Einbindung der Regionetz in die jeweiligen kommunalen Projektteams kann sichergestellt werden, dass das Know-How des Assetmanagements und der Netzwirtschaft der Regionetz für eine möglichst reibungslose, sichere und effiziente Transformation der Wärmeversorgung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger genutzt wird.

Die Umsetzung wird mit einer Vielzahl von umfangreichen Baumaßnahmen verbunden sein, die zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen der Anwohner und der Gewerbebetriebe vor Ort ein koordiniertes Maßnahmenmanagement erfordert. Auch bei den von den jeweiligen Kommunen organisierten öffentlichen Veranstaltungen zur Akteursbeteiligung hat sich Regionetz als kompetenter Projektpartner in die Diskussionen eingebracht. Hierzu zählen u.a. die Projekte zur kommunalen Wärmeplanung in den drei größten Partnerkommunen der Regionetz Aachen, Eschweiler und Stolberg.

Krisenvorsorge Gas

Ein beherrschendes Thema im Berichtsjahr 2022 war die Auswirkung der Gaskrise infolge des Ukraine-Krieges, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit dem drohenden Szenario einer Gasmangellage. Im Berichtsjahr 2024 hat sich die Lage dahingehend deutlich entspannt. Dennoch stand das Thema bei Regionetz weiterhin im Fokus.

Die Regionetz hat im Jahr 2022 frühzeitig mit der Einsetzung eines Krisenstabes sowie einer umfassenden Vorbereitung der potenziell anstehenden Maßnahmen reagiert. Dieser konnte zu Jahresbeginn 2023 in Stand-by gesetzt werden, ist aber mit kurzer Vorlaufzeit reaktivierbar. Es gilt immer noch die sogenannte Alarmstufe des Notfallplans Gas.

Mitte des Vorberichtszeitraumes 2023 veröffentlichte die BNetzA ihre geplante Vorgehensweise in einer Gasmangellage nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und der Gassicherungsverordnung (GasSV). Die Mangellage wird über Individual- und Allgemeinverfügungen durch die BNetzA gesteuert.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten Anpassungen im Bereich der Berücksichtigung der Energieeinsparungen.

Hierbei gelten Individualverfügungen ausschließlich für diejenigen Kunden, die über eine Anschlussleistung größer 10 KW verfügen. Diese sind auf der sogenannten Sicherheitsplattform registriert.

Allgemeinverfügungen gelten hingegen für alle leistungsgemessenen Gaskunden, sofern sie keine Individualverfügung erhalten. Mit den Verfügungen werden den Kunden Vorgaben zu Gaseinsparungen auferlegt. Der Regionetz fallen in der Regel Informations- und Kontrollaufgaben zu. In Sonderfällen schließt die BNetzA mit der Regionetz einen individuellen Vertrag zwecks Sperrung des Kunden ab. Die BNetzA hat zusätzlich spezielle Branchen für schutzwürdig deklariert.

Losgelöst von einer Gasmangellage gelten die Regelungen nach §§ 16 und 16a EnWG und nach § 53a EnWG.

Die Auswahl des Kreises nicht geschützter Kunden erfolgte unbundlingkonform allein nach den rechtlichen Vorgaben des § 53a EnWG und den Hinweisen der BNetzA. Dabei spielte die Lieferantenzuordnung keine Rolle.

Die Regionetz hat bereits im Jahr 2022 ein Portal zur Bearbeitung von Krisensituationen entwickelt, mit dem die Datenerhebung der Kontaktdaten deutlich beschleunigt wird sowie in einer Krisensituation oder einer Gasmangellage eine schnelle und zielgerichtete Kommunikation erfolgen und die eingeleiteten Maßnahmen kontrolliert werden können. Dieses Portal wurde an die neuen Anforderungen der Bundesnetzagentur angepasst. So können die Daten, die ein Kunde im Rahmen der Allgemeinverfügung benötigt, automatisiert zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Komplexität der Berechnungsformeln hat sich Regionetz dazu entschieden, auch Vorberechnungen z.B. für die Energieeinsparungen im Betrachtungszeitraum zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wurden Kontrollmechanismen zur Überwachung der Energieverbräuche eingeführt, um eine zeitnahe Meldung an die BNetzA zu ermöglichen.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt und aktualisiert diese fortlaufend. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar im Anweisungssystem geregelt.

Ein Gasmangellagenszenario hat sich im Winter des aktuellen Berichtszeitraumes nicht realisiert.

4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben (DNA)

Die Netzbetreiberfunktionen im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA), gemäß der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden zu den Entflechtungsbestimmungen“ vom 21.10.2008, sind, wie bereits unter Ziffer 1. in diesem Bericht erwähnt, bei der Regionetz gebündelt angesiedelt. Die Regionetz als Verteilnetzbetreiber ist verantwortlich für das regulierte Verteilnetzgeschäft, nämlich für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der regulierten Strom- und Gasnetze. Ebenso zeichnet sie verantwortlich für die Netzwirtschaft und den diskriminierungsfreien Netzzugang.

Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-22-128 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-22-128 „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ (WiM Strom)
- BK6-20-160 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzierungsabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6-20-160 „Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom)“ (MPES)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (Gei Gas)
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-20-059 „Kommunikationsprozesse Redispatch“
- BK6-20-059 „Bilanzierungsmodelle und Bestimmung der Ausfallarbeit“
- BK6-20-061 „Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen“
- BK6-18-032-Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („MaKo 2020“)
- BK6-20-160 Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom („MaKo 2022“)
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrags für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende

- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetriebsrahmenverträge“
- BK6-22-128 Festlegung zur prozessualen Abwicklung von Steuerungshandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (iMS) (Universalbestellprozess)
- BK8-22/010-A Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- BK6-22-300 Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypenversionen jeweils zum 01.04. und zum 01.10.

Das Festlegungsverfahren der BNetzA zum beschleunigten werkvertraglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24) wurde am 21.03.2024 abgeschlossen. (BK6-22-024)

Die Test- und Implementierungsphase, die ursprünglich auf den 04.04.2025 begrenzt war, ist um zwei Monate auf den 06.06.2025 verlängert worden.

Im Rahmen eines Projektes trifft die Regionetz zusammen mit ihren IT-Dienstleistern Vorbereitungen mit dem Ziel der fristgerechten operativen Umsetzung der Vorgaben der Festlegung für den LFW24.

Durch die Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen (BK6-22-300 und BK822-010) galt es im Berichtsjahr, neben der Umstellung der Netzentgelte, die entsprechende Gestaltung der Prozesse vorzunehmen. Hierzu wurde ein umfangreiches Projekt gestartet, in dem die weitere Ausgestaltung der Prozesse und EDV-Systeme zur Abwicklung der Steuerungshandlungen konzipiert wurden und das wegen der immensen Auswirkung auf die Prozesse und Systemlandschaft im Jahr 2025 fortgeführt wird. Die Regionetz hat im Berichtsjahr die entsprechenden Kundenanmeldungen zu §14a EnWG gesammelt und die Tarifierung der entsprechenden Module 1 und 2 umgesetzt. Es erfolgten ebenfalls die ersten Abrechnungen. Mit der Konzipierung der Abrechnung des Moduls 3 ist im Jahr 2024 gestartet worden. Sie soll im nächsten Berichtsjahr fortgeführt und finalisiert werden.

Abschluss von Netznutzungsverträgen

Mit dem Beschluss BK6-20-160 vom 21.12.2020 hat die Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom einen neuen Netznutzungsvertrag festgelegt.

Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich die Anzahl der aktiven Stromlieferanten der Regionetz auf 307. Zudem waren 250 Gaslieferanten im Netzgebiet der Regionetz aktiv.

Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und den Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt. Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem zum Einsatz kommenden Tool für die Assetsimulation erarbeitet die Abteilung Assetmanagement langfristige Strategien, um die Vorgaben des Asset Owners zu erfüllen. Hierzu wird der Erneuerungs- und Instandhaltungsbedarf prognostiziert, Annahmen für die Erweiterung der Versorgungsaufgabe bzw. aktuelle und zukünftige Entwicklungen (z.B. Wasserstoff-Nutzung, E-Mobility) getroffen und eine technisch wirtschaftliche Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken unter den vorhandenen Bedingungen zu minimieren. Ebenfalls können Auswirkungen auf Störungen und Netzsubstanz simuliert werden.

Hieraus leitet der Fachbereich Assetmanagement Empfehlungen für den langfristigen Budgetbedarf, Zielnetzplanungen und Vorgaben für die operative Asset-Planung ab.

Auf der operativen Ebene werden aus den langfristigen Strategien mittelfristige investive Maßnahmen- oder Maßnahmenpakete erarbeitet. Diese werden priorisiert und unter Beachtung des Finanz- bzw. Ressourcenbedarfs in einer jährlichen Maßnahmenliste konkretisiert. Auf Basis der Jahresmaßnahmenliste werden der Fachbereich Planung und Bau mit Netzbaumaßnahmen oder die Betriebsabteilungen zur Planung und Durchführung mit Anlagenbau beauftragt. Die unterjährige operative Steuerung der laufenden Baumaßnahmen wird durch die neu gegründete Abteilung Maßnahmen Management übernommen.

Im Hinblick auf die beschleunigte Energiewende und einen damit verbundenen noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, die das Osterpaket der Bundesregierung aus dem Jahre 2022 fordert, liegt in der Abteilung Assetmanagement insoweit der Fokus auf der Planung gut ausgebauter, moderner und digitaler Stromverteilnetze. Neben dem Zuwachs der erneuerbaren Energien sind die Elektromobilität, die fortschreitende Digitalisierung der Energieversorgung, aber auch der verstärkte Einsatz von Wärmepumpen wichtige Treiber, die den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur der Regionetz zwingend erforderlich machen. Die Regionetz hat der BNetzA einen umfassenden Bericht zum Netzausbau in ihrem Netzgebiet vorgelegt.

Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird in den Bereichen Regulierungsmanagement und Controlling (Abteilung Netzwirtschaft) durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2025 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz für das Gasnetz am 02.10.2024 und das Stromnetz am 14.10.2024 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 GasNEV für das

Gasverteilnetz am 12.12.2024 und gemäß StromNEV für das Stromverteilnetz am 20.12.2024 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2025 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2024 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2025 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2025 berücksichtigt.

Die Regionetz hat zudem im Berichtszeitraum die Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG nach den Vorgaben der BNetzA (Festlegung BK8-22/010-A) berechnet und auf den Preisblättern entsprechend ausgewiesen. Dabei wurde durch die Regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 S. 3 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen und hierzu im Jahr 2024 drei Sitzungen abgehalten. Dabei spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Im Berichtszeitraum 2024 fand eine ordentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung statt, ferner wurden Umlaufbeschlüsse zu einer Reihe von Beschlusspunkten gefasst. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Übernahme des Netzgeschäfts der enwor ab Oktober 2024 (Netzbetreiberwechsel von enwor Netz GmbH auf Regionetz zum 01.01.2025), die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023, die Entlastung der Geschäftsführung, Konzessionsbewerbungen und diverse Netzübernahmen, Netzabgaben und Kooperationsprojekte.

Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW oder der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau der Netze verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende

Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es insoweit keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese „namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Für sie ist eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“ vorgesehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informatorischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Zudem wird auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen an vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern Rechnung getragen, unabhängig davon, ob die Leistungserbringung konzernintern oder -extern erfolgt. Der jeweilige Dienstleistungsvertrag wird um eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergänzt und der Dienstleister wird als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DS-GVO beauftragt, wonach die Leistung ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers erfolgt. Da in der Regel personenbezogene Daten Bestandteil von Dienstleistungen sind, ergänzen die restriktiven Anforderungen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung die Unbundling-Anforderungen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entsprechend dem MsbG als Teil des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende hat die Regionetz sich als grundzuständiger Messstellenbetreiber positioniert und ist mit der Umsetzung der ihr insoweit zukommenden Aufgaben beschäftigt. Mit den Netzentgelten veröffentlicht die Regionetz auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen durch eigenes Personal und Dienstleister weiter vorangetrieben. Zum Stichtag 31.12.2024 sind insgesamt 182.594 (2023: 153.162) moderne Messeinrichtungen eingebaut worden. Dies entspricht ca. 49% (2023: 42 %) der auszurüstenden Menge.

Mit der Feststellung der technischen Möglichkeiten nach § 30 MsbG durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 07.02.2020 ist der Rollout für intelligente Messsysteme in der von der Festlegung betroffenen Fallklassen gestartet worden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) am 27. Mai 2023 sind wichtige Änderungen in den Einzelvorschriften zu berücksichtigen. Die Übergangs- und Bestandsschutzregelungen (§ 19 MsbG) sind an den Rolloutfahrplan nach § 45 MsbG in Verbindung mit § 30 MsbG angepasst worden und tragen der Tatsache Rechnung, dass es für den Rolloutstart keiner Markterklärung mehr bedarf. Der § 19 Absatz 6 MsbG sichert dabei die Weiternutzung von, den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden, ausgerollten intelligenten Messsystemen ab.

Die Kunden werden mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert. Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher. Die Regionetz hat sich mit dem Inkrafttreten des GNDEW intensiv mit den Änderungen des Rollouts beschäftigt.

Nachdem das BSI, auf Basis der Marktanalyse, die Möglichkeit des Einbaus intelligenter Messsysteme festgestellt hat und den Smart Meter Rollout zum 07.02.2020 gestartet hat, hat die Regionetz mit der Ausbringung intelligenter Messsysteme begonnen. Hierfür hat die Regionetz bis zum 31.12.2024 den Dienstleister regio iT, der das System der Arvato Systems Digital GmbH (ehemals Next Level Integration (NLI)) nutzt, als Gateway-Administrator ausgewählt.

Die notwendige Automatisierung der Prozesse, welche für eine Exzellenz und wirtschaftliche Leistungserbringung nötig ist, konnte aufgrund der andauernden rechtlich unsicheren Gesamtsituation und unzureichender Performance bei der Weiterentwicklung des GWA-Systems jedoch nicht etabliert werden. Aus diesem Grund hat die Regionetz im Jahr 2024 die IT-Systemlandschaft noch einmal überarbeitet und den Dienstleister sowie das System für Gateway-Administration gewechselt. Im November 2024 wurde die robotron Lösung des GWA-Dienstleisters smartOPTIMO angebunden und ein Großteil der intelligenten Messsysteme darauf migriert. Ein CLS-Management-System zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen gem. § 14a EnWG befindet sich aktuell im Aufbau und soll in naher Zukunft angebunden werden.

Mit dem aktuellen System- und Dienstleisterportfolio, sowie den Rahmenverträgen zur Materialbeschaffung in Verbindung mit eigenen Ressourcen und externer Unterstützung, wird die

Regionetz im Jahr 2025 die erforderlichen Mindestquoten für den Einbau von intelligenten Messsystemen umsetzen können.

Die Regionetz schließt weiterhin auf Basis des BDEW-Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten Messstellenverträge ab, um auch künftig in gewohnter Art und Weise eine integrierte Abrechnung aller Leistungen, die an Letztverbraucher abgegeben werden, über die Lieferanten zu ermöglichen. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten, diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetriebsrahmenverträge dementsprechend ab. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat die Regionetz im Jahr 2024 die Markt- und Datenprozesse für Energie-Service-Anbieter in den Systemen umgesetzt und bedient entsprechende Marktanfragen.

Ferner hat die Regionetz auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für alle belieferten Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsbG im Bereich Elektrizität regeln.

Die Regionetz hat in der Sparte Strom 44 aktive Messstellenbetreiber, die den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. In der Sparte Gas gibt es 5 aktive Messstellenbetreiber, denen der Rahmenvertrag angeboten wurde.

Die Regionetz erfüllt die Anforderungen des buchhalterischen Unbundling nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas

Beginnend mit dem Jahr 2022 konnte kontinuierlich sowohl aufgrund der gestiegenen Energiepreise, durch die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten der Gasversorgung, die der Krieg in der Ukraine ausgelöst hat, und maßgeblich auch durch die Bestrebungen im Rahmen der Energiewende ein massiver Rückgang bei den Gas-Netzanschlussanfragen festgestellt werden. Wurden beispielsweise im Jahr 2021 noch rund 2.000 Gasnetzanschlüsse angefragt, waren es im Berichtszeitraum 2024 nur noch 457 Anfragen.

Im Strombereich ist weiterhin eine konstante Anzahl von Netzanschlussanfragen von ca. 1.450 zu verzeichnen. Der Anteil von Netzanschlussänderungen bzw. Leistungsverstärkungen nahm um 40% zu.

Genauso stagnierend sind die Genehmigungen von Ladeinfrastrukturen (LIS). Im Jahr 2024 wurden 1.230 LIS genehmigt.

Im Jahr 2024 lag das Anfrageaufkommen mit ca. 5100 neuen Fällen im Einspeiseportal weiterhin hoch, erreichte jedoch nicht das Vorjahresniveau.

Trotz der hohen Anzahl von Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen im Berichtsjahr konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden. Einzelne Anschlussbegehren wurden nicht fristgerecht geprüft, was zu vorzeitigen Inbetriebnahmen ohne Zustimmung des Netzbetreibers führte.

Das Netzanschlussportal, in dem Kunden in einem 24/7 Service Online-Anschlussanfragen stellen und sich für Standard-Netzanschlüsse verbindliche Preisauskünfte und Netzanschlussangebote einholen können, wurde bereits im Jahr 2021 um die Möglichkeit der digitalen Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erweitert. Mit der Gesetzesänderung bezüglich §14a EnWG zur Regelung des Umgangs mit den sogenannten „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen“ können diese über das angepasste Netzanschlussportal angemeldet werden. So bietet Regionetz seit Anfang 2024 Kunden und Marktpartnern eine digitale und schnelle Möglichkeit der Mitteilungs- und Anmeldepflicht von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen an.

Die BNetzA hat am 31.01.2019 das Marktstammdatenregister (MaStR) in Betrieb genommen. Mit dem MaStR wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können. Ca. 96% der registrierungspflichtigen Anlagen waren zum 31.12.2024 registriert.

Das Feedback der Marktpartner und Elektrofachbetriebe ist weiterhin nahezu ausschließlich positiv. Das Vorgehen der Regionetz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der Beschleunigung des Anschlusses und der Inbetriebnahme von EE-Anlagen wurde durch die BNetzA wiederholt ausdrücklich gelobt.

Netzsicherheitsmanagement – Systemstabilität – Redispatch 2.0

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber gemäß Anwendungsregel VDE-AR-N 4142. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert und die notwendigen organisatorischen bzw. technischen Vorkehrungen gemäß VDE-AR-N 4140 innerhalb der Regionetz getroffen und einem kontinuierlichen Training in der Netzleitstelle unterworfen.

Die Vorgaben des Redispatch 2.0 wurden bereits im Jahr 2023 technisch wie kaufmännisch umgesetzt und sind gemäß der systemischen bzw. prozessualen Anforderungen gefestigt und werden weiterentwickelt. Finale Vorgaben zur Prozessmodifikation der RD 2.0-Prozesse werden von der BNetzA derzeit erarbeitet. Die Regelungsfälle für das Netzgebiet der Regionetz sind bisher im niedrigen zweistelligen Bereich und fußen weiterhin ausschließlich auf Abrufen durch den vorgelagerten Netzbetreiber.

Im Rahmen der Energiewende wird die Bedeutung der dezentralen Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen in das Verteilnetz für die Stabilität des Gesamtsystems zwangsläufig weiter zunehmen. Insoweit standen auch im Berichtsjahr 2024 die Prozesse zum Redispatch 2.0 bei Netzengpässen auf der Themenagenda der Regionetz.

Das Themenfeld „Digitalisierung Stromnetz“ wird künftig eine weitere bedeutende Säule im Bereich Netzsicherheitsmanagement abbilden bzw. die Basis für neue Prozesse in diesem Kontext sein.

Aus diesem Grund hat die Regionetz, wie bereits zuvor im Bericht erläutert, eine neue organisatorische Einheit geschaffen, die die Entwicklungsthemen der Branche – hier insbesondere mit dem Fokus Digitalisierung – langfristig vom Vorprojekt bis zur Integration in das Liniengeschäft ausarbeiten soll.

Auch die Weiterentwicklung des Redispatch 2.0 einschließlich der Begleitung des Themas im Tagesgeschäft ist ein wichtiges Thema. Mit Stand Dezember 2024 umfasst diese Einheit 20 Mitarbeitende mit einem bereits klar vorgezeichneten Wachstumspfad für die kommenden Jahre. Aktuell bearbeitet das interdisziplinäre Team die vier Fokusthemen Transparenz Niederspannung, Intelligente Messsysteme, Energiewirtschaftliche Systeme und Data-Management. Dabei werden auch Experten aus der übrigen Regionetz-Organisation stark eingebunden.

Um diese Themenkomplexität stemmen zu können, wird derzeit eine Systemlandschaft aufgebaut, die neben einem digitalen Zwilling des Nieder- und Mittelspannungsnetzes auch die Themen Netzberechnung, Leitsystemfunktionalität und Massendatenverarbeitung im Sinne der erforderlichen Netztransparenz beinhaltet.

Der Aufbau und der Betrieb der zuvor beschriebenen Systeme wird die Regionetz, wie alle Stromnetzbetreiber, vor enorme Herausforderungen stellen und nennenswerte Ressourcen in den kommenden Jahren binden.

Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Netzgebiet der Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden und Langerwehe durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

Ein im Jahr 2023 gestartetes Projekt zur Umrüstung der Haushalte von L-Gas auf H-Gas in Inden und Langerwehe ist im Berichtszeitraum weitergeführt worden. Bis zum Jahr 2027 wird die Regionetz insgesamt 3.500 Zähler und 4.200 Gasverbrauchseinrichtungen von L- auf H-Gas umstellen. Wegen des Umfangs des Projekts und der anfallenden Arbeiten werden die meisten Aufgaben von externen Dienstleistern übernommen, während die Regionetz hauptsächlich das Projekt koordiniert. Dabei sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Akzeptanz der betroffenen Bewohner ein wichtiger Aspekt.

Hierzu wurde bereits die Webseite www.regionetz.de/gasumstellung für weitergehende Informationen freigeschaltet.

Die Gas-Lieferanten wurden nach den Vorgaben des Leitfadens zur Marktraumumstellung sowohl per Schreiben als auch über die Marktkommunikation im Berichtsjahr vorab informiert.

Im kommenden Berichtsjahr werden entsprechende Informationsschreiben - fristgerecht vor der geplanten Umschaltung im März 2026 - an die betroffenen Anschlussnehmer und Anschlussnutzer versendet.

Feststellung Grundversorger

Im Berichtszeitraum ist die Regionetz ihrer turnusmäßigen Verpflichtung nachgekommen, den Grundversorger gemäß § 36 EnWG neu festzustellen. Dazu hatte sie als Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung zu ermitteln, welcher Lieferant zum Stichtag 01.07.2024 in ihrem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die meisten Haushaltskunden, wie in § 3 Nr. 22 EnWG legal definiert, mit Strom oder Gas belieferte. Bei der Festlegung des Netzgebietes der allgemeinen Versorgung ist die Regionetz nach § 36 Abs.2 Satz 1 EnWG vom jeweiligen Konzessionsgebiet ausgegangen. Diese Bezugsgrundlage steht im Einklang mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.10.2021. Die gesetzeskonforme und diskriminierungsfreie Auswertung der Ergebnisse zur Grundversorgerfeststellung gilt ab dem 01.01.2025 für die nächsten drei Kalenderjahre.

Die Grundversorger des Netzgebietes in den Sparten Strom und Gas können auf der Internetseite der Regionetz abgerufen werden. Die zuständige Landesregulierungsbehörde wurde ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.

5. Gleichbehandlungsmanagement

Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft - Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail in Besprechungen oder Videokonferenzschaltungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

Auch im Berichtsjahr 2024 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die proaktive Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der Unternehmenspraxis begleitet und das allgemeine Unbundlingverständnis weiter ausgebaut.

So wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beispielsweise in das eingangs erläuterte NERA Netz Projekt eingebunden und konnte so auf eine unbundlingkonforme Handhabung hinwirken. Zudem gab es Beratungsbedarf zur unbundlingkonformen Einführung von Microsoft M365 sowie zur Entflechtung bei zukünftigen Wasserstoffnetzen. Ebenso erfolgten Unbundling-Beratungen zum Sperr- und Entsperrprozess. Beratungen und webbasierte Informationsvermittlungen wurden auch für die interdisziplinäre Teilnehmerschaft eines Fernwärmeprojektes sowie für den bei der STAWAG im Rahmen der Fusion mit der enwor neu angesiedelten Bereich Wasserwirtschaft durchgeführt.

Bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ist zudem die unternehmensinterne Schnittstelle zu dem externen Datenschutzbeauftragten der Regionetz angesiedelt. Die EU-DSGVO strahlt mit ihren Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten auch in den Unbundling-Bereich des § 6a EnWG aus, so dass durch die regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten eine konsistente Beratung in den Problemfällen, in denen sowohl Datenschutz als auch Unbundling betroffen ist, gewährleistet werden kann.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet der Regionetz, der EWW und der STAWAG ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“, die im aktuellen Berichtszeitraum überarbeitet worden ist. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere und FAQ´s der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

Schulungen

Vorgesehen ist, dass nach dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend webbasiert für alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Trainings angeboten werden.

Es ist ferner geplant, diese E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert.

Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Online-Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Unbundling-Gedankenaustausch mit Fachkollegen. So ist sie auch Mitglied der im Jahr 2022 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Kompetenzteam Gleichbehandlungsbeauftragte“. Ziel dieser Runde ist es, aktuelle Unbundlingfragestellungen unter den teilnehmenden Gleichbehandlungsbeauftragten zu diskutieren.

Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsprozess *Netzentgeltbildung* einem Unbundling-Check unterzogen. Unbundlinginkonforme Tatbestände konnten nicht festgestellt werden.

Zudem hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Bereich Netznutzung den Geschäftsprozess, der sich mit der Zuordnung von oberhalb der Niederspannung befindlichen Marktlokationen zum Grund-/Ersatzversorger nach dem Ausfall eines vertraglichen Stromlieferanten befasst, einer Unbundlingprüfung unterzogen. Die Prüfung erfolgte vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BGH zum Lieferantenausfall bei Mittelspannungskunden im Berichtszeitraum (BGH 17.09.2024/ EnZR 57/23).

Der BGH hat in seiner Urteilsbegründung u.a. unbundlingrelevant ausgeführt, dass, wenn der Grund- und Ersatzversorger mit dem Netzbetreiber konzernrechtlich verbunden ist, in der Weitergabe der Daten des Letztverbrauchers ein Verstoß gegen die informatorische Entflechtung, konkret ein Verstoß gegen das Vertraulichkeitsgebot des § 6a Abs. 1 EnWG vorliege.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Geschäftsprozess der Regionetz den Vorgaben des Urteils des BGH entspricht und damit unbundlingkonform gestaltet ist.

Neben der Überwachung mit Unterstützung des Fachbereiches TQM führt die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem Einzelfallprüfungen durch, die oft durch Hinweise der Mitarbeiter initiiert werden. Zudem ergeben sich auch aus der bei ihr angesiedelten Rechtsberatung Schnittmengen zu unbundlingrelevanten Themen, die sie zu einer konkreten Überprüfung veranlassen.

6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird wie stets sehr aufmerksam die europäischen und nationalen gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

Der auch im Jahr 2025 zu erwartende fortschreitende dynamische Wandel der Energiewirtschaft in Deutschland mit all seinen rechtlichen und sich auf das Unbundling auswirkenden Facetten wird dabei im Zentrum stehen.


Mit Spannung bleibt zudem abzuwarten, ob und wie nach den Neuwahlen zum deutschen Bundestag am 23.02.2025 eine Neujustierung der Energiepolitik vorgenommen wird.

Mit großem Interesse wird die Gleichbehandlungsbeauftragte den NEST- Prozess der BNetzA zur Überprüfung und Neusetzung des aktuellen Regulierungsrahmens verfolgen. Hierzu ist bei der Regionetz zu Beginn des Kalenderjahres 2025 ein entsprechendes Projekt aufgesetzt worden.

Ein Schwerpunktthema im Jahr 2025 wird die Fortführung der weiteren unbundlingkonformen Umsetzung zu den Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen im Rahmen des Projektes Redispatch 2.0 sein.

Zudem gilt es, die Ausgestaltung des Wasserstoffsektors vor dem Hintergrund der anstehenden Umsetzung des EU-Gaspaketes in das nationale Energiewirtschaftsgesetz zu begleiten und auf eine den Entflechtungsmodalitäten entsprechende unternehmensinterne Organisation hinzuwirken.

Aachen, den 31.03.2025



Gabriele Castner-Welle
Gleichbehandlungsbeauftragte